

Liebig, Stefan; Sauer, Carsten; Schupp, Jürgen

Working Paper

Die wahrgenommene Gerechtigkeit des eigenen Erwerbseinkommens: Geschlechtstypische Muster und die Bedeutung des Haushaltskontextes

SOEPPapers on Multidisciplinary Panel Data Research, No. 309

Provided in Cooperation with:

German Institute for Economic Research (DIW Berlin)

Suggested Citation: Liebig, Stefan; Sauer, Carsten; Schupp, Jürgen (2010) : Die wahrgenommene Gerechtigkeit des eigenen Erwerbseinkommens: Geschlechtstypische Muster und die Bedeutung des Haushaltskontextes, SOEPPapers on Multidisciplinary Panel Data Research, No. 309, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Berlin

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/150854>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

SOEPpapers

on Multidisciplinary Panel Data Research

309

Stefan Liebig • Carsten Sauer • Jürgen Schupp

**Die wahrgenommene Gerechtigkeit
des eigenen Erwerbseinkommens: Geschlechtstypische
Muster und die Bedeutung des Haushaltskontextes**

Berlin, Juli 2010

SOEPpapers on Multidisciplinary Panel Data Research at DIW Berlin

This series presents research findings based either directly on data from the German Socio-Economic Panel Study (SOEP) or using SOEP data as part of an internationally comparable data set (e.g. CNEF, ECHP, LIS, LWS, CHER/PACO). SOEP is a truly multidisciplinary household panel study covering a wide range of social and behavioral sciences: economics, sociology, psychology, survey methodology, econometrics and applied statistics, educational science, political science, public health, behavioral genetics, demography, geography, and sport science.

The decision to publish a submission in SOEPpapers is made by a board of editors chosen by the DIW Berlin to represent the wide range of disciplines covered by SOEP. There is no external referee process and papers are either accepted or rejected without revision. Papers appear in this series as works in progress and may also appear elsewhere. They often represent preliminary studies and are circulated to encourage discussion. Citation of such a paper should account for its provisional character. A revised version may be requested from the author directly.

Any opinions expressed in this series are those of the author(s) and not those of DIW Berlin. Research disseminated by DIW Berlin may include views on public policy issues, but the institute itself takes no institutional policy positions.

The SOEPpapers are available at
<http://www.diw.de/soeppapers>

Editors:

Georg **Meran** (Dean DIW Graduate Center)

Gert G. **Wagner** (Social Sciences)

Joachim R. **Frick** (Empirical Economics)

Jürgen **Schupp** (Sociology)

Conchita **D'Ambrosio** (Public Economics)

Christoph **Breuer** (Sport Science, DIW Research Professor)

Anita I. **Drever** (Geography)

Elke **Holst** (Gender Studies)

Martin **Kroh** (Political Science and Survey Methodology)

Frieder R. **Lang** (Psychology, DIW Research Professor)

Jörg-Peter **Schräpler** (Survey Methodology)

C. Katharina **Spieß** (Educational Science)

Martin **Spieß** (Survey Methodology, DIW Research Professor)

ISSN: 1864-6689 (online)

German Socio-Economic Panel Study (SOEP)
DIW Berlin
Mohrenstrasse 58
10117 Berlin, Germany

Contact: Uta Rahmann | urahmann@diw.de

In Druck (Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie)

Bei diesem Beitrag handelt es sich nicht um die exakte Replikation der gedruckten Ausgabe, die im Dezember 2010 in der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 62(4) erscheinen wird.

© beim VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden

[http://www.vs-verlag.de/Zeitschrift/743/Koelner-Zeitschrift-fuer-Soziologie-und-Sozialpsychologie-\(Print-+-Online\).html](http://www.vs-verlag.de/Zeitschrift/743/Koelner-Zeitschrift-fuer-Soziologie-und-Sozialpsychologie-(Print-+-Online).html)

Die wahrgenommene Gerechtigkeit des eigenen Erwerbseinkommens: Geschlechtstypische Muster und die Bedeutung des Haushaltskontextes

Stefan Liebig^{1,2}, Carsten Sauer¹ und Jürgen Schupp^{2,3,4}

- 1 Universität Bielefeld, Fakultät für Soziologie
- 2 Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin)
- 3 Freie Universität Berlin, Institut für Soziologie
- 4 Institut Zukunft für Arbeit (IZA), Bonn

Korrespondenzadresse:

Prof. Dr. Stefan Liebig
Universität Bielefeld,
Fakultät für Soziologie
Postfach 10 01 31
33501 Bielefeld
stefan.liebig@uni-bielefeld.de

Die wahrgenommene Gerechtigkeit des eigenen Erwerbseinkommens: Geschlechtstypische Muster und die Bedeutung des Haushaltskontextes*

Stefan Liebig, Carsten Sauer und Jürgen Schupp

[vorläufige Fassung, Endfassung erscheint in KZfSS-2010-62(4)]

Zusammenfassung

Die zunehmende Erwerbsbeteiligung von Frauen und die Ausbreitung „atypischer“ Beschäftigungsverhältnisse hat zur Folge, dass der Anteil an Haushalten, in denen der Mann der alleinige Ernährer der Familie ist, abnimmt und der Anteil an Zweiverdienerhaushalten seit Jahren ansteigt. Vor diesem Hintergrund fragt dieser Beitrag, welche Bedeutung Haushaltskontexte, in denen das traditionelle *male-breadwinner* Modell noch existiert bzw. bereits in Frage gestellt ist, für die Bewertung der Gerechtigkeit des eigenen Erwerbseinkommens haben. Dazu werden in einem ersten Schritt drei Beurteilungskriterien der Gerechtigkeit des eigenen Einkommens hergeleitet: Kompensation erbrachter Leistungen, Bedarfsabsicherung und Ermöglichung sozialer Wertschätzung. In einem zweiten Schritt wird erläutert, warum die Gerechtigkeitsurteile von Männern und Frauen maßgeblich von der spezifischen Situation im jeweiligen Haushalt bestimmt sind. Die daraus abgeleiteten Annahmen zu geschlechtstypischen Mustern von Gerechtigkeitseinstellungen werden mithilfe von Daten des Sozio-oekonomischen Panels aus den Jahren 2007 und 2005 überprüft. Die Ergebnisse zeigen, dass in Zweiverdienerhaushalten geschlechtstypische Muster bei der Bewertung des eigenen Einkommens verringert und verstärkt werden: Verringert werden sie, weil Frauen in Zweiverdienerhaushalten höhere Ansprüche an ihr Lohnniveau haben, und verstärkt werden sie, weil Männer die Bewertung ihres Erwerbseinkommens davon abhängig machen, ob es sie in die Lage versetzt, den traditionellen Geschlechternormen und den darin transportierten Vorstellungen über „Männlichkeit“ entsprechen zu können.

Schlüsselwörter: Einkommensgerechtigkeit, Geschlecht, Zweiverdienerhaushalte, Geschlechternormen

The Perceived Justice of Personal Income: Gender-specific patterns and the importance of the household context

Stefan Liebig, Carsten Sauer, and Jürgen Schupp

[Preliminary version, final version will be published in KZfSS-2010-62(4)]

Abstract

The rise in female labor market participation and the growth of “atypical” employment arrangements has, over the last few decades, brought about a steadily decreasing percentage of households in which the man is the sole breadwinner, and a rising percentage of dual-earner households. Against this backdrop, the present paper investigates how household contexts in which the traditional “male breadwinner” model still exists or has already been challenged affect individuals’ subjective evaluations of the justice of their personal earnings. In the first step we derive three criteria used by individuals to evaluate the fairness or justice of their personal earnings: compensation for services rendered, coverage of basic needs, and the opportunity to earn social approval. In the second step, we apply considerations from household economics and new approaches from gender research to explain why men’s and women’s evaluations of justice are determined to a considerable degree by the specific situation within their household. The assumptions derived regarding gender-specific patterns in justice attitudes are then tested on data from the German Socio-Economic Panel Study (SOEP) from 2007 and 2005. The results support our central thesis that gender-specific patterns in the evaluation of personal earnings are both reduced and increased in dual-earner households. They are reduced because women in dual-income households tend to have higher income expectations that challenge the existing gender wage gap. At the same time, gender-specific patterns are increased because men evaluate the equity of their personal income in relation to their ability to fulfill traditional gender norms and thus their capacity to live up to corresponding notions of “masculinity.”

Keywords: fairness, equity, inequality, pay differentials, dual-earner households, gender, gender norms

* Die Autoren danken Anne Busch, Meike May, Peter Valet sowie den Referees für wertvolle Hinweise und der Redaktion der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, in deren Ausgabe 62(4) der Aufsatz im Dezember 2010 erscheinen wird, für die Zustimmung zu diesem Pre-Print.

Eine der zentralen sozialstrukturellen Veränderungen der letzten 30 Jahre ist die Zunahme der Frauenerwerbstätigkeit in westlichen Gesellschaften. Im Unterschied zum *golden age of marriage* der 1950er und 1960er Jahre ist eine Erwerbstätigkeit bei Frauen keine Episode vor der Familiengründung mehr, sondern viele bleiben zunehmend auch nach der Eheschließung berufstätig. Damit entsprechen immer weniger Haushalte dem traditionellen Modell, in dem allein der Mann für das Haushaltseinkommen sorgt. Aus ökonomischer Notwendigkeit heraus oder weil die Frau ebenfalls erwerbstätig sein möchte, trägt der Mann in immer mehr Haushalten nur noch einen Teil zum gesamten Haushaltseinkommen bei. Dieses Verschwinden des traditionellen Einverdienerhaushalts korrespondiert mit einer Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt, wonach seit Ende der 1990er Jahre in Deutschland ein Anstieg atypischer Beschäftigungsverhältnisse zu verzeichnen ist. Neben dem Wachstum von Dienstleistungstätigkeiten kommt es zu einer Zunahme von Teilzeit- und befristeter Beschäftigung. Beide Entwicklungen haben eine Pluralisierung der Erwerbsstrukturen in Haushalten zur Folge. Neben die traditionellen Einverdienerhaushalte treten Haushalte, in denen unterschiedliche Kombinationen von Vollzeit-, Teilzeit- und geringfügig beschäftigten oder auch arbeitslos gemeldeten Ehe- bzw. Lebenspartner zu finden sind. In der Ungleichheitsforschung hat dies dazu geführt, dass nicht nur Individuen, sondern Haushalte den Analysegegenstand bilden. Denn erstens können individuelle Armutrisiken durch die Größe des Haushalts erhöht oder durch dem Haushalt zufließende Einkommen verringert werden, zweitens sind die individuellen Zugangschancen zum Bildungs- und Erwerbssystem maßgeblich von der Verfügbarkeit ökonomischen, sozialen und kulturellen Kapitals in einem Haushalt bestimmt und drittens ist der Bezug wohlfahrtsstaatlicher Transferzahlungen in Deutschland nicht an die Bedürftigkeit des Individuums sondern an die zusammenlebende Bedarfsgemeinschaft geknüpft.

Die Haushaltsstrukturen sind aber nicht nur für die objektive soziale Lage einer Person entscheidend. In dem Maß, wie die eigene Güterausstattung und die daraus sich ergebenden Opportunitäten und Restriktionen durch den Haushaltskontext bestimmt sind, sind auch die daran anknüpfenden und darauf bezogenen sozialen Einstellungen von den tatsächlichen haushaltsbezogenen Arrangements bestimmt. Dies gilt besonders für die Bewertung des eigenen Erwerbseinkommens. Denn eine Funktion des Erwerbseinkommens besteht in der Deckung des finanziellen Bedarfs eines Haushalts. Wenn sich dieser Bedarf nicht nur aus der Lebensführung einer einzigen Person, sondern aus der eines mehrköpfigen Haushalts ergibt und zudem beide Partner zum Haushaltseinkommen in unterschiedlicher Weise beitragen, sollten genau diese strukturellen Haushaltsmerkmale für die Bewertung des jeweiligen Erwerbseinkommens bedeutsam sein.

Bei der Bewertung des eigenen Erwerbseinkommens greifen Personen auf soziale Vergleiche und soziale Normen zurück. Erst im Vergleich mit dem Belohnungsniveau von Kollegen am Arbeitsplatz oder anderen Personen bilden sich Vorstellungen über das eigene, als gerecht angesehene Belohnungsniveau. Zugleich werden bei der Bewertung soziale Normen wirksam. Die Veränderungen in der Erwerbstätigenstruktur in Haushalten eröffnen nicht nur neue Vergleichsmöglichkeiten – weil die Partner ihr Belohnungsniveau miteinander vergleichen können –, sondern es werden damit für die Bewertung des Einkommens relevante Normen in Frage gestellt. Dies gilt insbesondere für traditionelle Geschlechternormen und dem ihnen zugrundeliegenden Modell geschlechtlicher Arbeitsteilung, wonach der Mann durch seine Erwerbstätigkeit *außerhalb* des Hauses ausreichend Einkommen erwirtschaften soll, um damit sich selbst, seiner *innerhalb* des Hauses tätigen Frau und seinen Kindern ein angenehmes

Leben zu ermöglichen. In dem Maße wie die realen Gegebenheiten in einem Haushalt von diesem Modell abweichen, werden (bei Männern) über das Erwerbseinkommen vermittelte und am Modell des Familienernährers ausgerichtete soziale Identitäten in Frage gestellt und (bei Frauen) bestehende faktische Diskriminierungen in den Erwerbseinkommen sichtbarer. Für Männer gilt dies, weil sie durch den Verlust des Haupternährerstatus den normativen Erwartungen des traditionellen Modells nicht mehr entsprechen können, und für Frauen, weil sie in Zweiverdienerhaushalten die Möglichkeit eines unmittelbaren Vergleichs ihres Einkommens mit dem des Mannes haben.

Vor diesem Hintergrund beschäftigt sich dieser Aufsatz mit der Frage, welche Bedeutung die Beschäftigungs- und Verdienststruktur in Haushalten, in denen beide Partner erwerbstätig sind, für die Gerechtigkeitsbewertung des eigenen Erwerbseinkommens hat. Die zentrale These besteht darin, dass die Bewertung geschlechtstypischen Mustern folgt und die Erwerbs- und Verdienststruktur in Zweiverdienerhaushalten diese geschlechtstypische Logik sowohl verschärft als auch abschwächt. Dazu werden in einem ersten Schritt drei Kriterien benannt, nach denen die subjektive Gerechtigkeit des eigenen Einkommens beurteilt wird. Im Anschluss daran wird gezeigt, wie und in welcher Form die Anwendung dieser drei Kriterien von den Bedingungen in einem Haushalt abhängt und welche geschlechtstypischen Muster zu erwarten sind. Dabei spielen traditionelle Geschlechternormen genauso eine Rolle wie die im jeweiligen Haushalt bestehenden Arrangements der Erwerbstätigkeit der Partner. Daraus werden Hypothesen zur Abhängigkeit individueller Gerechtigkeitsurteile von den Strukturen im Haushalt abgeleitet, die mit Hilfe des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) durch Anwendung multivariater Analyseverfahren überprüft werden. Abschließend werden die Ergebnisse sowohl in ihrer inhaltlichen als auch methodischen Bedeutungsdimension diskutiert.

1. Die Gerechtigkeit des eigenen Erwerbseinkommen

Um die Folgen der Veränderungen der Erwerbstätigenstruktur in Haushalten für die Wahrnehmung der Gerechtigkeit des eigenen Einkommens klären zu können, müssen zunächst die Kriterien benannt werden, nach denen Erwerbseinkommen als gerecht oder ungerecht bewertet werden. Entscheidend sind dafür die über soziale Normen und soziale Vergleiche begründeten Ansprüche. Da abhängige Erwerbsarbeit ein vertraglich nur unzureichend definierter Tausch von Arbeitsleistung gegen Gratifikation ist („Unvollständigkeit des Arbeitsvertrags“) stellt die Norm der Reziprozität eine zentrale Grundlage zur Bewertung des Austauschverhältnisses dar (Fong et al. 2006). Sie besagt, dass eine Vorleistung durch eine entsprechende Gegenleistung beantwortet werden sollte, wobei die getauschten Güter nicht gleich sein müssen, aber den gleichen Wert besitzen sollten – Gouldner (1960) bezeichnet dies als heteromorphe Reziprozität. Für die frühen austauschtheoretischen Arbeiten ist die Reziprozitätsnorm eine universell gültige Regel, die in jeder Interaktionssituation die normative Rahmung darstellt. So geht Homans (1968) davon aus, Akteure würden an jede Austauschbeziehung die Erwartung knüpfen, dass getätigte Aufwendungen durch entsprechende Erträge kompensiert werden bzw. höhere Aufwendungen auch mit höheren Erträgen verbunden sind. Dabei werden nicht nur aktuelle sondern vergangene Aufwendungen – z.B. Ausbildung oder Berufserfahrung – als relevant angesehen (Mikula 2002).

Ob ein Einkommen die erbrachten Leistungen entschädigt, ist erst über soziale Vergleiche bestimmbar (Berger et al. 1972: 122). Durch sie sind die sozialen Standards erfahrbar, welche Aufwendungen mit welchen Gratifikationen üblicherweise verbunden sind. Erst auf dieser Grundlage kann der einzelne wissen, wie viel seine Ausbildung, Berufserfahrung oder Leistung am Arbeitsplatz wert ist. Deshalb sind für die Bewertung des eigenen Erwerbseinkom-

mens besonders Vergleiche mit Personen im gleichen Beruf und einer ähnlichen Arbeitssituation entscheidend (Dornstein 1991, Mayraz et al. 2009).

Mit dem Verweis auf die Reziprozitätsnorm und soziale Vergleichsprozesse sind die Kriterien, anhand derer das eigene Erwerbseinkommen bewertet wird, aber noch nicht ausreichend benannt. Geht man von der Grundannahme der Theorie sozialer Produktionsfunktion aus, wonach Menschen zwei grundlegende Ziele verwirklichen möchten – (1) Steigerung des physischen Wohlbefindens und (2) der sozialen Wertschätzung (Lindenberg 1986, 1991) – so sind zwei weitere Kriterien entscheidend. Weil Erwerbsarbeit in modernen Gesellschaften die zentrale Quelle zur Sicherung des Lebensunterhalts ist, stellt das Erwerbseinkommen die für die individuelle Lebensführung notwendigen materiellen Mittel zur Verfügung. Das Erwerbseinkommen dient somit zur Sicherung und Steigerung des physischen Wohlbefindens als grundlegendes menschliches Bedürfnis. Der Anspruch besteht dann darin, dass ein Erwerbseinkommen den Einzelnen in die Lage versetzen sollte, den notwendigen materiellen Bedarf auch selbst decken zu können.

Zugleich dient das Erwerbseinkommen aber auch als Mittel, um soziale Wertschätzung zu erhalten. So eröffnet ein bestimmtes Erwerbseinkommen die Möglichkeit, sich mit materiellen Dingen zu umgeben, die andere hochschätzen, und durch die man sich nicht nur von anderen im Sinne der sozialen Distinktion absetzen sondern die eigene Stellung in der Statusordnung auch deutlich machen kann. Ein Erwerbseinkommen ermöglicht dem Einzelnen aber auch, den in der Gesellschaft bestehenden Verhaltenserwartungen zu entsprechen und über die Normerfüllung soziale Wertschätzung zu erhalten. So besteht eine gesellschaftliche Erwartung in der „Arbeitsgesellschaft“ darin, dass der Einzelne durch seine Erwerbsarbeit ein Einkommensniveau realisieren kann, das ihn in die Lage versetzt, sich selbst und seine Familie zu versorgen. Sichtbar wird dies in den auf Subsidiarität angelegten wohlfahrtsstaatlichen Sicherungssystemen in Deutschland, die erst dann greifen, wenn eigenständige Erwerbseinkommen innerhalb eines gemeinsam wirtschaftenden Haushaltsverbundes nicht verfügbar sind. Auch die Erfüllung einer Reihe anderer sozialer Erwartungen ist an die Verfügbarkeit und an eine gewisse Höhe des Einkommens gekoppelt. Wenn etwa in einer Gesellschaft die traditionelle Geschlechternorm des männlichen Ernährers soziale Geltung genießt, so können Männer nur dann soziale Wertschätzung erwarten, wenn sie sich dieser Norm entsprechend verhalten. Voraussetzung dafür ist ein ausreichend hohes Erwerbseinkommen. Diejenigen, die über kein ausreichendes Einkommen verfügen und deshalb durch ihre Erwerbstätigkeit ihre Familie nicht alleine versorgen können – sei es, weil sie nicht erwerbstätig sind oder weil das Erwerbseinkommen zu gering ist –, können der gesellschaftlichen Erwartung nicht entsprechen und deshalb auch keine soziale Wertschätzung erhalten. Wie die Befunde der empirischen Gerechtigkeitsforschung zeigen, entstehen Gefühle der Ungerechtigkeit deshalb, weil Personen sich bei der Zuteilung von Gütern oder Chancen in ihrem Bedürfnis nach sozialer Anerkennung und sozialer Zugehörigkeit missachtet fühlen. Ein Einkommen, das die Individuen nicht befähigt, ihre fundamentalen Bedürfnisse nach sozialer Wertschätzung zu verwirklichen, wird deshalb als ungerecht wahrgenommen werden (Skitka 2003, 2009).

Es lassen sich somit drei Kriterien für die subjektive Bewertung der Gerechtigkeit des eigenen Einkommens unterscheiden: (1) Kompensation aktueller und in der Vergangenheit erbrachter Leistung, (2) Sicherung des materiellen Bedarfs und (3) Ermöglichung sozialer Wertschätzung. Welches Anspruchsniveau aus diesen drei Kriterien abgeleitet wird, ist abhängig von sozialen Normen, sozialen Vergleichsprozessen und den jeweiligen sozialen Kontexten, in denen Personen eingebunden sind. Die sozialen Kontexte sind relevant, weil die Höhe eines bedarfsabsichernden Einkommens unmittelbar von der Anzahl an Personen abhängig ist, die von diesem Einkommen leben müssen und welches Bedarfsniveau sie haben. Und es kann

erst dann entschieden werden, ob ein Erwerbseinkommen tatsächlich zur Erlangung sozialer Wertschätzung beiträgt, wenn die Verhaltenserwartungen bekannt sind, die jemand erfüllen möchte und welche Wertschätzung er oder sie daraus erhält. Schließlich können unterschiedliche soziale Kontexte auch unterschiedliche Vergleichsmöglichkeiten eröffnen.

2. Haushalte als Kontexte geschlechtstypischer Bewertung des eigenen Erwerbseinkommens

Wenn die Bewertung des eigenen Einkommens maßgeblich von sozialen Vergleichen abhängt, so kommt den strukturell vermittelten Vergleichsmöglichkeiten eine zentrale Rolle zu (Buunk und Gibbons 2007). Folgt man den Ergebnissen der beiden SOEP-Innovationsstudien aus den Jahren 2008 und 2009 (Schneider und Schupp 2010), so wird „Personen, die den gleichen Beruf ausüben“ und „Kollegen im Betrieb“ die größte Bedeutung zugemessen. Wichtig ist dabei, dass Männer und Frauen über jeweils spezifische Vergleichsmöglichkeiten verfügen. Dies ist die Folge eines nach dem Geschlecht segregierten Arbeitsmarkts (Trappe 2006). Frauen sind auf einzelne Wirtschaftsbereiche und weniger Berufe konzentriert als Männer – so waren von den im Jahr 2004 erwerbstätigen Frauen 82 Prozent im Dienstleistungssektor tätig, bei den Männern waren es lediglich 55 Prozent (Cornelißen 2005). Frauenberufe zeichnen sich durch ein geringeres Lohnniveau und höhere Lohneinbußen aus (Liebeskind 2004; Hinz und Gartner 2009, Achatz et al. 2005, zur Erklärung England 1992, Tam 1997) und der Anstieg der Frauenerwerbstätigkeit ist vor allem durch eine Zunahme teilzeit- und geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse getragen.

Durch diese geschlechtshomogene Beschäftigung eröffnen sich für viele Frauen am Arbeitsplatz nur Vergleichsmöglichkeiten mit Frauen, die selbst um 16-17 Prozent niedrigeres Lohnniveau aufweisen, als vergleichbare Männer (Hinz und Gartner 2009). Weil Frauen auf dem Arbeitsmarkt somit häufig unter sich bleiben, können sie ihr tendenziell niedrigeres Belohnungsniveau auch nur mit solchen Personen vergleichen, deren Erwerbseinkommen ebenfalls niedriger ist – was in Übereinstimmung mit der Homophilie-These der Netzwerktheorien ist, wonach eine generelle Tendenz existiert, sich grundsätzlich eher mit Personen des eigenen Geschlechts zu vergleichen (McPherson et al. 2001). Die Gerechtigkeitsbewertung des Erwerbseinkommens weist demnach ein geschlechtstypisches Muster auf: Frauen haben eine niedrigere Erwartung an ihr Einkommen als Männer und die bestehende Lohndiskriminierung führt bei Frauen zu keiner subjektiv höheren Ungerechtigkeitswahrnehmung (Major 1994).

In Zweiverdienerhaushalten kann dieses Muster jedoch durchbrochen werden. Denn Frauen sind hier nicht nur auf Einkommensvergleiche mit in ähnlicher Weise lohndiskriminierten Arbeits- oder Berufskolleginnen angewiesen. Da ihr Mann ebenfalls erwerbstätig ist, verfügen sie im unmittelbaren sozialen Umfeld über einen Referenzpunkt, der sie gleichsam mit vollständiger Information versorgt: Sie kennen die Ausstattung und die Aufwendungen des Partners und sie wissen – in der Regel – welche Vergütung damit verbunden ist. Damit besteht für Frauen in Zweiverdienerhaushalten eine weitaus höhere Chance, die objektiv bestehenden Entlohnungsunterschiede zwischen Männern und Frauen wahrzunehmen und daraus auch entsprechende Ansprüche für ihr eigenes Einkommen abzuleiten.¹ Dies gilt insbesondere für solche Frauen, deren Partner ähnliche arbeitsmarktrelevante Merkmale – z.B. Bildungsniveau oder Beruf – aufweist. Unter den Bedingungen gleicher oder annähernd gleicher Aufwandskomponenten können unmittelbare Vergleiche mit den Erträgen des Partners vorgenommen

¹ Selbstverständlich existieren auch außerhalb des unmittelbaren Arbeitsplatzes oder des Haushalts Möglichkeiten des Einkommensvergleichs – etwa die in den Medien veröffentlichten Gehaltstabellen. Gleichwohl zeigen eine Reihe von Studien, dass es die unmittelbaren Interaktionsbeziehungen sind, die für die Ausbildung von Erwartungsstrukturen im Bezug auf das Einkommen entscheidend sind (Ridgeway 2006).

werden. Zweiverdienerhaushalte – insbesondere wenn sie statushomogen sind – eröffnen Frauen damit die Möglichkeit, bestehende Einkommensungleichheiten zwischen den Geschlechtern festzustellen. Dies kann sich in einem höheren – weil an dem Lohnniveau des Mannes orientierten – Anspruchsniveau und einem entsprechend ausgeprägten Ungerechtigkeitsempfinden äußern. Der Wandel der Erwerbs- und Verdienststruktur in Paarhaushalten stellt damit ein Potential dar, geschlechtstypische Muster bei der Bewertung des eigenen Einkommens zu reduzieren, die sich aus einem unterschiedlichen Anspruchsniveau erklären.

Der gegenteilige Effekt – Verstärkung geschlechtstypischer Muster - dürfte sich hingegen bei den beiden anderen Kriterien zur Bewertung des eigenen Einkommens – Bedarf und Ermöglichung sozialer Wertschätzung – einstellen. Dies ist begründet mit den bestehenden Geschlechternormen. Aus haushaltsökonomischer Perspektive sind Haushalte mit Unternehmen vergleichbar (Becker 1981). Sie produzieren Güter – wie z.B. Wohlstand, Gesundheit, Prestige, *pleasure of senses* –, die den Haushaltsmitgliedern bei der Realisierung ihrer Ziele dienlich sind. Für die Produktion dieser *commodities* werden Geld und Zeit als Inputfaktoren eingesetzt, über deren Allokation sich die Partner abstimmen müssen. Der entscheidende Vorteil eines mindestens zwei Partner umfassenden Haushalts besteht in der arbeitsteiligen Produktion der *commodities* und den über Spezialisierung erreichbaren Effizienzvorteilen. Da Geld in der Regel außerhalb, die *commodities* innerhalb des Haushalts erwirtschaftet werden, besteht das zentrale Allokationsproblem darin, wer wie viel Zeit außerhalb und innerhalb des Haushalts aufwenden muss. Dass sich die Akteure bei der Zeitallokation nicht so rational verhalten wie es die klassischen haushaltsökonomischen Ansätze annehmen, ist mittlerweile empirisch gut belegt (Schulz und Blossfeld 2006). Die Zeitallokation geschieht nicht allein nach Effizienzüberlegungen, sondern auch und in besonderer Weise unter dem Eindruck bestehender Geschlechternormen. Entscheidend dafür ist das traditionelle *male-breadwinner* bzw. *female-housekeeper* Modell, wonach die Aufgabe des Mannes darin besteht, die für den Haushalt notwendigen finanziellen Ressourcen *außerhalb* des Hauses zu erwirtschaften. Der Frau kommt hingegen die Aufgabe zu, unter Einsatz ihrer Zeit die entsprechenden Güter *innerhalb* des Hauses zu produzieren. Trotz steigender Frauenerwerbstätigkeit scheint dieses Verständnis geschlechtstypischer Arbeitsteilung und der damit verbundenen Vorstellung von „Männlichkeit“ und „Weiblichkeit“ eine relativ hohe Stabilität zu haben (Breen und Cooke 2005, Schulz und Blossfeld 2006).

Aufgrund der Dominanz des *male-breadwinner/female-housekeeper* Modells steht ein Durchbrechen des daraus folgenden zeitlichen Allokationsmusters erstens unter einem besonderen Rechtfertigungszwang und ist zweitens abhängig von Verhandlungsprozessen, in denen die Machtpotentiale der Verhandlungspartner entscheidend sind (Ott 1992). Austausch- und ressourcentheoretische Ansätze verweisen darauf, dass die Machtposition der Partner vom jeweiligen Einkommen (vgl. Lott 2009) und dem Einkommensverhältnis der Partner abhängig ist (Ludwig-Mayerhofer et al. 2006). Das Erwerbseinkommen ist deshalb nicht nur ein Mittel zur Produktion der im Haushalt benötigten oder erwünschten Güter, sondern es hat auch eine *interne* Statusbedeutung (Allmendinger und Ludwig-Mayerhofer 2003; Ludwig-Mayerhofer et al. 2006; Wimbauer 2003). Empirisch zeigt sich, dass der Statuswert des selbst verdienten Geldes in einer doppelten Weise geschlechtstypisch ist und zu ungleichen Machtverteilungen führt (Bittman et al. 2003). Zum einen ist das von der Frau außerhalb des Haushalts erwirtschaftete Geld in geringerem Maße innerhalb des Haushalts in Zeit konvertierbar und zum anderen folgt der Statuswert einer geschlechtstypischen Orientierung: Für Männer ist er nach außen gerichtet und für Frauen nach innen (Pahl 1983, Zelizer 1994). Die Macht- und Verhandlungsposition innerhalb des Haushalts müsste deshalb bei Frauen weitaus stärker von der Höhe des selbstverdienten Einkommens bestimmt sein. Neuere Studien zeigen zwar, dass dieser Zusammenhang zwar für Männer zutrifft, bei Frauen sind die Befunde aber nicht ein-

deutig. Ob das eigene Einkommen auch für Frauen eine Machtressource ist, ist abhängig von der Höhe des Haushaltseinkommens und der Geltung traditioneller Geschlechternormen (Lott 2009).

Ansätze zur Identitätsformation (Bielby und Bielby 1989; Schulz und Blossfeld 2006) verweisen auf eine weitere Bedeutung von Geschlechternormen: Sie definieren Kriterien der Geschlechteridentität (Eckes 2008). Diese Geschlechteridentitäten werden in alltäglichen Interaktionen der Partner beständig reproduziert. Wenn Geschlechternormen fordern, dass der Mann ein Erwerbseinkommen erwirtschaftet, das den Bedarf seiner Familie deckt, so ist ein entsprechend hohes Erwerbseinkommen die Bedingung für die Ausbildung und Stabilisierung männlicher Identität. Es gilt dann nicht nur die Regel: „Weil ich ein Mann bin, muss mein Einkommen hoch genug sein, um den Bedarf meiner Familie zu decken“; sondern auch der umgekehrte Fall: „Weil mich mein Einkommen in die Lage versetzt, den Bedarf meiner Familie zu decken, bin ich ein Mann“. Die Erfüllung der mit dem *male-breadwinner* Modell verbundenen Normen wird somit ein konstitutives Element männlicher Identität. Eine Reihe von Studien zeigt, dass dieser Zusammenhang zwischen Höhe des Erwerbseinkommens und männlicher Identität tatsächlich besteht (Baur und Lüdtke 2008). Durch die Zunahme der Frauenerwerbstätigkeit wird genau dies in Frage gestellt, erst recht, wenn die Partnerin über ein höheres Einkommen verfügt und damit einen größeren Anteil am Haushaltseinkommen beisteuert: In diesem Fall ist nicht der Mann der Haupternährer der Familie, sondern die Frau.

Die – trotz punktueller Auflösungserscheinungen – weiterhin bestehende Geltung traditionaler Geschlechternormen im Sinne des *male breadwinner*- und *female-housekeeper* Modells bedeutet schließlich auch, dass für Männer und Frauen das Bedarfskriterium bei der Bewertung des eigenen Einkommens unterschiedlich starke Relevanz erhält. Wenn die normative Erwartung darin besteht, dass der Mann der Ernährer der Familie ist, so müsste dieses Kriterium gerade bei Männern viel stärker darüber entscheiden, ob das eigene Einkommen als gerecht oder ungerecht beurteilt wird. Weil nur ein bedarfsdeckendes Einkommen ihn in die Lage versetzt, den normativen Erwartungen des traditionellen Modells zu entsprechen und dafür auch soziale Wertschätzung zu erhalten. Umgekehrt gilt: Kann das Einkommen des Mannes den tatsächlichen Bedarf nicht decken, ist eine Erfüllung der normativen Erwartung nicht möglich, was über eine geringere soziale Wertschätzung sozial sanktioniert wird. Demgegenüber dürfte dieses Kriterium bei Frauen einen weitaus geringeren Stellenwert haben, da ein bedarfsabsicherndes Einkommen und eine damit verbundene Erwartung an die Frau als Ernährerin der Familie nicht Gegenstand der traditionellen, weiblichen Geschlechternormen ist. Die über das Einkommen ermöglichte Erfüllung geschlechtstypischer Verhaltenserwartungen ist deshalb in einer doppelten Weise für die Erlangung sozialer Wertschätzung wichtig: Zum einen, weil die Erfüllung der Verhaltenserwartungen positiv sanktioniert wird und zum anderen, weil dies zur Stabilisierung und Ausbildung der jeweiligen Geschlechtsidentität beiträgt.

Die Einkommens- und Erwerbsstruktur in Zweiverdienerhaushalten kann somit geschlechtstypische Muster bei der Gerechtigkeitsbewertung des eigenen Einkommens abschwächen aber auch verstärken. Der abschwächende Effekt ergibt sich daraus, dass Frauen Vergleichsmöglichkeiten eröffnet werden, die sie im Arbeits- und Berufsumfeld nicht haben und die in der Lage sind, die am Arbeitsmarkt bestehende Lohndiskriminierung subjektiv offen zu legen. Frauen in Zweiverdienerhaushalten werden deshalb eher Ungerechtigkeiten im eigenen Einkommen wahrnehmen, weil sie sich in ihrem Anspruchsniveau an dem ihrer Männer orientieren können. Der verstärkende Effekt basiert darauf, dass sich mit dem Erwerbseinkommen jeweils geschlechtstypische Erwartungen und Funktionen verbinden, die sich aus der Geltung traditioneller Geschlechternormen ergeben und in einer geschlechtstypischen Anwendung der

beiden Kriterien Bedarfssicherung und Ermöglichung sozialer Wertschätzung bei der Bewertung des eigenen Erwerbseinkommens resultieren.

Diese unterschiedlichen Effekte des Haushaltskontextes können über vier Hypothesen spezifiziert werden, wobei wir – nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Ergebnisse von Lott (2009) – davon ausgehen, dass die Zusammenhänge in Abhängigkeit vom Ausstattungsniveau des Haushalts und der Einkommenshöhe sowie nach Berufsgruppen variieren können:

- H₁: Frauen in Zweiverdienerhaushalten können ihr Einkommen unmittelbar mit dem des Partners vergleichen – dies gilt insbesondere in statushomogenen Partnerschaften – und werden deshalb *ceteris paribus* ihr Einkommen als ungerechter bewerten als Frauen, die in Einpersonenhaushalten leben (*Vergleichshypothese*).
- H₂: Da das eigene Erwerbseinkommen die Macht-, Verhandlungs- und Statusposition von Frauen innerhalb des Haushalts stärken kann, werden Frauen in Zweiverdienerhaushalten ihr Einkommen *ceteris paribus* als umso gerechter bewerten, je höher der Anteil ist, den sie zum Haushaltseinkommen beitragen (*Statushypothese*).
- H₃: Da die Höhe des Erwerbseinkommens bei Männern für die Geschlechtsidentität wichtiger ist als für Frauen, werden Männer *ceteris paribus* ihr Einkommen als ungerechter bewerten, wenn die Partnerin einen höheren Anteil zum Haushaltseinkommen beiträgt als sie selbst (*Identitätshypothese*).
- H₄: Da Männer im Unterschied zu Frauen aus der Sicht traditioneller Geschlechternormen die Ernährerrolle in einem Haushalt zukommt, werden sie die Bewertung ihres Erwerbseinkommens stärker vom tatsächlichen Bedarf abhängig machen, dies bedeutet, dass Männer mit zu versorgenden Kindern im Haushalt *ceteris paribus* ihr Einkommen als ungerechter bewerten als Männer ohne Kinder (*Ernährerhypothese*).

3. Daten, Methode und Variablen

Zur Überprüfung der Hypothesen verwenden wir Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP). Dieser Datensatz ist besonders geeignet, weil er routinemäßig detaillierte Informationen über sämtliche Personen und somit auch beide Partner eines Haushalts bereitstellt (Wagner et al. 2007). Da die Hypothesen nicht zwingend eine längsschnittliche Datenstruktur benötigen, verwenden wir zunächst alle zur Verfügung stehenden Stichproben des SOEPs für das Jahr 2007. Um dennoch längsschnittliche Effekte prüfen zu können, wären Daten aus mindestens drei Erhebungszeitpunkten notwendig. Da eine derartige Datenstruktur derzeit noch nicht existiert und lediglich aus dem Jahr 2005 Informationen über die Gerechtigkeitsbewertung des eigenen Einkommens vorliegen, überprüfen wir ein auf zwei Erhebungszeitpunkten beruhendes Längsschnittmodell. Aufgrund des unterschiedlichen Umfangs der Teilstichproben des SOEPs sowie der Selektivität von Ausfällen (Göbel et al. 2008) werden in den Querschnittsanalysen entsprechend gewichtete Ergebnisse berichtet.

Da die Bewertung des eigenen Erwerbseinkommens im Mittelpunkt steht, werden nur Personen berücksichtigt, die über ein eigenes Erwerbseinkommen verfügen und in einem eigenen Haushalt leben bzw. mit einem Partner bzw. Ehepartner einen Haushalt bilden. Neben Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten werden auch geringfügig Beschäftigte einbezogen, Personen in Ausbildung oder zum Zeitpunkt der Befragung arbeitslos gemeldete, werden ausgeschlossen, genauso erwerbstätige Kinder oder andere in einem Paarhaushalt lebende Erwerbstätige.

Drei Analysestichproben werden verwendet. In der ersten befinden sich erwerbstätige Personen in Einpersonenhaushalten und erwerbstätige (Ehe-)Partner in Mehrpersonenhaushalten, in denen entweder beide oder nur ein Partner ein eigenes Erwerbseinkommen beziehen („Erwerbstätigenstichprobe“). Die zweite Analysestichprobe umfasst allein die (Ehe-)Partner in

Zweiverdienerhaushalten („Zweiverdienerstichprobe“). Bei beiden Stichproben handelt es sich um Querschnittsdaten aus der 2007er Welle des SOEP. In der dritten Analysestichprobe werden zusätzlich die Daten von 2005 genutzt („Längsschnittstichprobe“), in ihr befinden sich nur Personen, die zu beiden Erhebungszeitpunkten erwerbstätig waren und im identischen Haushalt lebten. Die im Anhang befindliche Tabelle listet für die drei Analysestichproben die deskriptiven Kennzahlen für Männer und Frauen bei ausgewählten Personenmerkmalen, das Netto-Erwerbseinkommen, die Stundenlöhne sowie die Gerechtigkeitsbewertungen auf.

In einem ersten Schritt berichten wir deskriptive Ergebnisse, in denen die Mittelwerte der Bewertung des eigenen Erwerbseinkommens und der Vorstellungen über ein gerechtes eigenes Erwerbseinkommen nach Geschlecht, Berufsstatus und Haushaltstypus verglichen werden. Im zweiten Schritt erfolgt eine differenzierte Testung der Hypothesen über lineare Regressionsanalysen. Abhängige Variable ist die Gerechtigkeitsbewertung, wie sie in Anlehnung an Jasso (1978) operationalisiert wird. Die Regressionsmodelle werden getrennt für Männer und Frauen mit den 2007er Daten berechnet (Tabellen 1 und 2). Im dritten Schritt werden *fixed effects* Modelle mit der Längsschnittstichprobe geschätzt (Tabelle 3). Dazu gehen die Veränderungen der Merkmale (Differenzen der Merkmalsausprägungen der Variablen) in die Modelle ein (Allison 2009). Da neben den zeitkonstanten Variablen auch einige potentiell veränderliche Variablen (z.B. Erwerbsstatus) im Zwei-Jahreszeitraum nicht oder nur in geringem Umfang variieren, enthält dieses Modell nur die für die Hypothesentestung nötigen unabhängigen Variablen.

Gerechtigkeitsbewertung des eigenen Einkommens

Die Gerechtigkeitsbewertung des eigenen Erwerbseinkommens wurde im SOEP 2007 (analog auch 2005) über zwei Schritte erfasst. Zunächst sollten die Erwerbstätigen einschätzen, ob ihr eigenes Netto-Erwerbseinkommen gerecht oder ungerecht ist. Von 11672 Befragten, die diese Frage beantworteten, bezeichneten rund 60 Prozent ihr Einkommen als gerecht. Die übrigen 40 Prozent waren im zweiten Schritt aufgefordert, das aus ihren Augen gerechte monatliche Netto-Erwerbseinkommen in Euro zu nennen. 4066 Befragte gaben einen entsprechenden Betrag an. Für diejenigen, die im ersten Schritt ihr Einkommen als gerecht einstufen, stellt das verfügbare aktuelle Nettoeinkommen das als gerecht bewertete Einkommen dar. Somit kann eine Variable gebildet werden, die das als gerecht angesehene monatliche Nettoeinkommen in Euro enthält. Aus den Angaben zum tatsächlichen und dem als gerecht angesehenen Netto-Erwerbseinkommen wird ein Gerechtigkeitsindex gebildet, der die abhängige Variable in den Regressionsmodellen darstellt. Die subjektive Gerechtigkeitsbewertung (J) bestimmt sich demnach aus dem logarithmierten Verhältnis des tatsächlichen (A) und des als gerecht angesehenen Einkommens (C) ($J = \ln(A/C)$, Jasso 1978). Wird ein Einkommen als gerecht empfunden, so sind das tatsächliche und das gerechte eingeschätzte Einkommen identisch und der Gerechtigkeitsindex nimmt den Wert Null an ($\ln(1) = 0$). Je mehr das tatsächliche Einkommen vom gerecht empfundenen abweicht, umso größer ist das Ausmaß an Entlohnungsungerechtigkeit und der Gerechtigkeitsindex weicht vom Wert Null ab. Bei negativen Beträgen ist das tatsächliche Erwerbseinkommen aus Sicht des Befragten ungerechterweise zu niedrig, bei positiven Werten ungerechterweise zu hoch. In den *fixed effects* Modellen wird die abhängige Variable aus der Differenz der Gerechtigkeitsbewertungen von 2007 und 2005 gebildet.

Unabhängige Variablen bzw. Kovariate in den Regressionsmodellen

Als unabhängige Variablen werden in den Regressionsmodellen zunächst die klassischen Humankapitalvariablen der Bildung und der Berufserfahrung verwendet. Es ist davon auszugehen, dass höher Gebildete aufgrund ihrer Investitionen in Bildung auch eine höhere Erwar-

tungshaltung hinsichtlich ihres Einkommens haben. Das Bildungsniveau geht in Form der CASMIN-Bildungsklassifikation ein. Zur Messung der Berufserfahrung wird die Erfahrung auf dem Arbeitsmarkt in Jahren verwendet. Da sich diese Erfahrung sowohl aus Vollzeit- als auch Teilzeitbeschäftigungen speisen kann, werden die für beide Beschäftigungsformen verfügbaren Zeiten addiert, wobei die Zeiten in Teilzeitbeschäftigung nur zur Hälfte berücksichtigt werden. Ein für die Frage nach einer gerechten Kompensation wichtiger Aufwandsaspekt ist zusätzlich der zeitliche Umfang der geleisteten Arbeit. Dementsprechend wird neben der vereinbarten wöchentlichen Arbeit die von den Befragten genannte Überstundenzahl berücksichtigt. Zusätzlich wird das Berufsprestige (MPS) als weiterer Indikator für die Frage nach einer subjektiv gerechten Kompensation eingefügt. Mit höherem Sozialprestige sollte insbesondere bei Männern (externe Statusbedeutung) die Erwartung an ein höheres Einkommen verbunden sein. Da bisherige Analysen zur Einkommensgerechtigkeit zeigen konnten, dass Personen in Teilzeit- oder geringfügiger Beschäftigung ein deutlich geringeres Ungerechtigkeitsempfinden aufweisen (Liebig und Schupp 2008) wird für beide Beschäftigungsformen durch Einfügung zweier dichotom kodierter Variablen mit Referenz zu Vollzeit-erwerbstätigkeit kontrolliert.

Unsere Vergleichshypothese basiert auf der Annahme, dass Zweiverdienerhaushalte die Vergleichsmöglichkeiten für Frauen erweitern und dies insbesondere in statushomogenen Partnerschaften eine Erhöhung des Ungerechtigkeitsempfindens zur Folge hat. Dementsprechend wird in das Zweiverdienermodell eine dichotom kodierte Variable eingefügt, die das Vorliegen einer statushomogenen Partnerschaft markiert. Als statushomogen gilt eine Partnerschaft dann, wenn die Berufsstatuswerte der beiden Partner nach ISEI (Ganzeboom et al. 1992) weniger als zehn Skalenpunkte voneinander abweichen.

Was das zweite Bewertungskriterium des Einkommens – Bedarfsdeckung – anbelangt, so sollte in Zweiverdienerhaushalten die Höhe des gesamten monatlichen Haushaltsnettoeinkommens einen positiven Einfluss auf die Gerechtigkeitsbewertung haben. Das vermutete geringere Anspruchsniveau der Frauen kann durch die Berücksichtigung des tatsächlichen Haushaltseinkommens überprüft werden. Es wird das im SOEP verfügbare korrigierte monatliche Haushaltsnettoeinkommen verwendet. Zur Überprüfung des in der *Ernährerhypothese* formulierten geschlechtstypischen Bedarfsniveaus wird die Anzahl der minderjährigen Kinder im Haushalt verwendet. Aufschluss über das Bedarfsniveau des Haushalts geben auch die – in der einschlägigen Forschung bislang wenig beachteten – Konsumpräferenzen. Ein Haushalt sollte dann ein geringeres Bedarfsniveau bei der alltäglichen Lebensführung haben, wenn bei ansonsten gleicher Ausstattung monatliche Rücklagen in Form von Spareinlagen gebildet werden können. Besteht die Möglichkeit für Rücklagen, so sollte sich dies auch in einem geringeren Ungerechtigkeitsempfinden bezüglich des eigenen Erwerbseinkommens widerspiegeln.

Der Haushaltskontext hat dann für die Bewertung des eigenen Erwerbseinkommens eine Bedeutung, wenn bei Kontrolle der anderen unabhängigen Variablen tatsächlich ein Effekt der Haushaltsgröße in der Erwerbstätigenstichprobe festzustellen ist. Dies soll über eine dichotom kodierte Variable geprüft werden, die anzeigt, ob eine Person in einem Einperson- oder einem Mehrpersonenhaushalt lebt. Frauen in Einpersonenhaushalten sollten entsprechend der *Vergleichshypothese* ihr eigenes Einkommen als gerechter einschätzen als Frauen in Zweipersonenhaushalten.

Zusätzlich wird nach dem jeweiligen individuellen Ausstattungsniveau kontrolliert. Dazu wird – mit Erwartung eines positiven Effekts – das Brutto-Monatseinkommen des Befragten verwendet, d.h. je höher das Einkommen tatsächlich ist, umso eher wird es als gerecht ange-

sehen. Dabei sollten sich Unterschiede in den Effekten zwischen Männern und Frauen einstellen. Aufgrund der fehlenden unmittelbaren Vergleichsmöglichkeiten und des bestehenden *gender wage gaps* sollten Frauen ein geringeres Einkommensniveau als gerecht ansehen, was sich in einem geringeren Effektkoeffizienten ausdrücken sollte.

Zur Überprüfung der *Statushypothese* wird die interne Statusbedeutung des Einkommens über den Anteil, den ein Partner durch sein Erwerbseinkommen zum Haushaltseinkommen beiträgt, operationalisiert. Dazu wird das individuelle Netto-Erwerbseinkommen durch das Haushaltsnettoeinkommen dividiert. Das in der *Identitätshypothese* vermutete höhere Ungerechtigkeitsempfinden von Männern, deren Partnerin einen deutlich höheren Anteil zum Haushaltseinkommen beiträgt, wird über eine dichotom kodierte Variable getestet, die den Wert 1 annimmt, wenn die Partnerin bzw. der Partner Hauptverdiener (mehr als 50% des Haushaltseinkommens) ist. Dieser Effekt sollte sich bei Männern noch verstärken, wenn sie im Jahr 2005 noch Hauptverdiener des Haushalts waren, 2007 aber nicht mehr.

In Zweiverdienerhaushalten können sich die beiden Einkommensbezieher in ihren Gerechtigkeitsurteilen an den Urteilen des Partners orientieren. Schimmack und Lucas (2007) zeigen beispielsweise anhand von Längsschnittdaten, dass (Ehe-)Partner eine sehr hohe Übereinstimmung in der Lebenszufriedenheit aufweisen. Studien zum Wahlverhalten von Ehepartnern (De Graaf und Heath 1992) zeigen ebenfalls eine hohe Übereinstimmung, zugleich stellen sie aber auch fest, dass sich Frauen stärker an den Männern orientieren als umgekehrt. Übertragen auf die Gerechtigkeitsurteile erwarten wir deshalb, dass Frauen ihre eigene Einkommensbewertung stärker von der Bewertung des Partners abhängig machen. Bei statushöheren Frauen sollte dieser Zusammenhang weniger stark sein als bei statusniedrigeren Frauen. Dazu wird ein Interaktionsterm für die Partnerbewertung und das eigene Berufsprestige (MPS) hinzugefügt.

Schließlich werden zwei Kontrollvariablen zur Wohnregion (Ost-West) und der selbstständigen Erwerbstätigkeit verwendet. Auch 20 Jahre nach dem Fall der Mauer besteht ein Lohngefälle zwischen Ost- und Westdeutschland, so dass in Ostdeutschland generell ein höheres Ungerechtigkeitsniveau besteht (Liebig und Schupp 2008). Zugleich wird unter dem Eindruck bisheriger Ergebnisse zur Einkommensbewertung davon ausgegangen, dass selbstständig Beschäftigte ein höheres Ungerechtigkeitsniveau empfinden, ohne jedoch den genauen Mechanismus hierfür darlegen zu können.

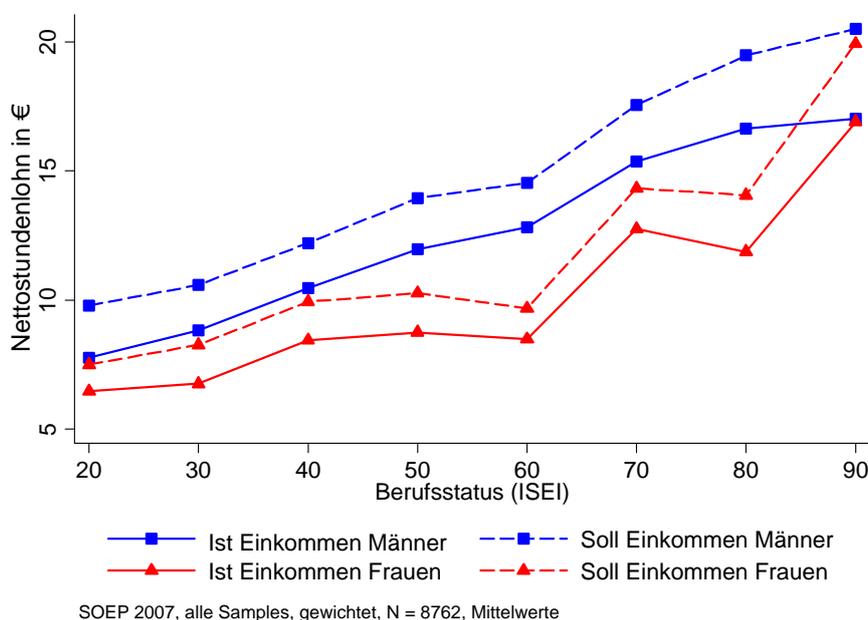
In der längsschnittlichen Betrachtung fließen die Differenzen der beschriebenen Variablen ein. Dazu wird der jeweilige Variablenwert des Jahres 2005 von dem des Jahres 2007 subtrahiert. Da sich einige Merkmale in diesem Zeitraum kaum ändern, werden lediglich die Merkmale eigenes Bruttoerwerbseinkommen, Haushaltseinkommen, der Anteils am Haushaltseinkommen (incl. Hauptverdienerdummy) und die Anzahl an Kindern verwendet.

4. Ergebnisse

In Abbildung 1 sind die mittleren tatsächlichen und als gerecht erachteten Nettostundenlöhne nach Berufsstatusgruppen und Geschlecht eingezeichnet. Die durchgehende Linie gibt den Verlauf der tatsächlichen, die gestrichelte Linie der als gerecht angesehenen Nettostundenlöhne wieder. Daran wird zunächst der bekannte Befund sichtbar, dass Frauen bei gleichem Berufsstatus weniger als Männer verdienen. An den weitgehend parallel verlaufenden Linien der tatsächlichen und gerechten Nettostundenlöhne sieht man zunächst, dass das Einkommensgefüge in Deutschland grundsätzlich als legitim angesehen wird. Eine mit dem Berufsstatus verbundene Zunahme des Einkommens wird offenbar nicht in Frage gestellt. Was den

bestehenden *gender wage gap* anbelangt, so ist dieser auch bei den *gerechten* Nettostundenlöhnen festzustellen – im Mittel liegen die *gerechten* Nettostundenlöhne der Frauen unterhalb der *tatsächlichen* Stundenlöhne von Männern, wobei dieses Muster bei der höchsten Berufsstatusgruppe durchbrochen wird. Dies bedeutet: auch in einer *gerechten* Welt, in der Männer und Frauen den Stundenlohn erhalten, den sie für sich selbst als gerecht ansehen, würde erstens eine Differenzierung der Einkommen nach Berufsstatus erfolgen und zweitens würde ein *gender wage gap* fortbestehen! Trotz der Forderung „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ und dem gesetzlich verankerten Verbot der Lohndiskriminierung sowie vielfältigen Gleichstellungsregelungen fordern Frauen für sich keine höheren Lohnzuschläge, die im Aggregat geeignet wären, die existierenden Unterschiede zu den Männern auszugleichen. Dies gilt jedoch nicht für Frauen in der höchsten Statusgruppe. Sie unterscheiden sich weder in der tatsächlichen noch in der gerechten Lohnhöhe von den Männern.

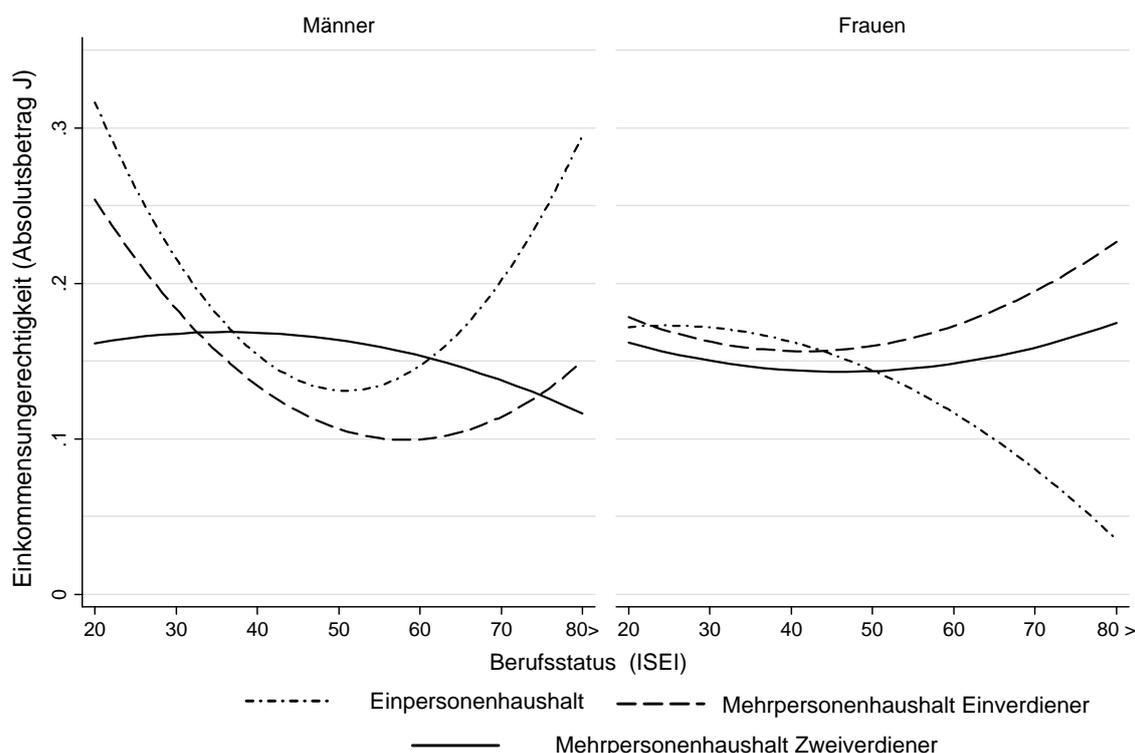
Abbildung 1: Tatsächliche und gerechte Nettostundenlöhne nach Berufsstatus und Geschlecht



In Abbildung 2 sind die Gerechtigkeitsbewertungen nach beruflichen Status und Haushaltstypus getrennt für Männer und Frauen dargestellt. Demnach variieren die empfundenen Ungerechtigkeiten über die drei Haushaltstypen (Einverdiener-, Einverdiener/Mehrpersonen- und Zweiverdienerhaushalt) hinweg und der berufliche Status ist dabei entscheidend. Männer in Einpersonenhaushalten zeigen an den Rändern der Statusskala ein hohes Ungerechtigkeitsempfinden, in den mittleren Statusgruppen dagegen niedrige. In Mehrpersonenhaushalten mit einem Verdiener ist dies ähnlich, wobei die Zunahme der Ungerechtigkeit in den höheren Statusgruppen deutlich geringer ist. In Zweiverdienerhaushalten ergibt sich eine geringere Streuung der empfundenen Einkommensungerechtigkeit. Am höchsten ist sie in den mittleren Berufsstatusgruppen. Bei den Männern legt Abbildung 2 also eine Differenzierung der Antwortmuster entlang der Unterscheidung Ein- vs. Zweiverdiener nahe, wobei eine Ergänzung des eigenen Einkommens durch die Erwerbstätigkeit der Frau in den unteren und oberen Berufsstatusgruppen zu einer geringeren Ungerechtigkeitswahrnehmung führt. Die über die weibliche Erwerbstätigkeit erreichte Aufstockung des Haushaltseinkommens hat offenbar positive Effekte auf die Bewertung des Einkommens der Männer. Doch gerade bei den mittleren Berufsstatusgruppen weisen die Männer in Zweiverdienerhaushalten

ein deutlich höheres Ungerechtigkeitsniveau auf als ihre allein lebenden oder alleinverdienenden Geschlechtskollegen.

Abbildung 2: Bewertung des eigenen Nettoeinkommens (J) bei Männern und Frauen nach Berufsstatus und Haushaltstypen



SOEP 2007, alle Samples, gewichtet, N = 9156: mittlere Ungerechtigkeiten, quadratische Regressionslinien

Bei Frauen ergibt sich ein anderes Bild. In niedrigen Berufsstatusgruppen haben sie im Vergleich zu Männern ein deutlich geringeres Ungerechtigkeitsempfinden. Zugleich wird eine Differenzierung zwischen Haushaltstypen erst ab den mittleren Statuspositionen sichtbar. Dann sind es die Frauen in Einverdiener-Mehrpersonenhaushalten, die ihr Einkommen deutlich ungerechter beurteilen. Parallel dazu verläuft das Ungerechtigkeitsempfinden der Frauen in Zweiverdienerhaushalten. In beiden Fällen nimmt die Einkommensungerechtigkeit in gleicher Weise zu. Frauen, die in ihrem Haushalt die Ernährerrolle einnehmen und Frauen, die ihr Einkommen mit ihrem Partner vergleichen können, formulieren mit zunehmender Berufsstatusposition einen höheren Anspruch an ihr Einkommen. Demgegenüber betrachten sich Frauen in Einpersonenhaushalten mit zunehmendem Berufsstatus auch gerechter entlohnt. Damit finden wir erste Hinweise auf die Gültigkeit der *Vergleichshypothese*.

Weil Männer in Einpersonenhaushalten ein geringeres Monatseinkommen beziehen als andere Männer, und bei den Frauen ein umgekehrter Zusammenhang besteht (siehe Anhang), können diese Ergebnisse ebenso Einkommenseffekte sein. Deshalb müssen die Effekte des Haushaltskontextes über multivariate Verfahren getestet werden. Dazu wird in Tabelle 1 ein für Männer und Frauen getrenntes OLS-Regressionsmodell berichtet. Wie erwartet, findet sich ein positiver Effekt des Bruttoeinkommens. Höhere Einkommen werden gerechter einge-

schätzt als niedrigere – was nicht verwunderlich ist. Bemerkenswert ist aber, dass der Einkommenseffekt bei den Frauen deutlich – d.h. in einem Interaktionsmodell statistisch signifikant – geringer ist als bei Männern: Im Einklang mit der Vergleichshypothese empfinden Frauen weitaus geringere Bruttoeinkommen als gerecht.

Tabelle 1: Determinanten der subjektiven Gerechtigkeitsbewertung (J) des eigenen Netto-Erwerbseinkommens nach Geschlecht in Ein- und Mehrpersonenhaushalten.

	Gerechtigkeitsbewertung des eigenen Netto-Erwerbseinkommens (J)	
	Männer	Frauen
<i>Ausstattungs niveau und Bedarf:</i>		
Brutto-Monats erwerbseinkommen (log)	.1781 ^{***†} (.0088)	.1247 ^{***} (.0088)
Anzahl Kinder	-.0164 ^{**} (.0058)	-.0309 (.0691)
Sparmöglichkeit (1 = ja)	.0478 ^{***} (.0095)	.0424 ^{***} (.0100)
<i>Kompensation:</i>		
Bildung (CASMIN)	-.0118 ^{***} (.0018)	-.0102 ^{***} (.0020)
Berufserfahrung	-.0101 ^{***†} (.0014)	-.0036 [*] (.0015)
Berufserfahrung quadr. x .01	.0020 ^{***†} (.0003)	.0008 [*] (.0003)
Vereinbarte Arbeitszeit (in Std.)	-.0007 [*] (.0003)	-.0017 ^{***} (.0004)
Wöchentliche Überstunden (in Std.)	-.0043 ^{***†} (.0011)	-.0116 ^{***} (.0017)
Teilzeit beschäftigt (1 = ja)	-.0892 (.0553)	.0628 ^{***} (.0131)
Geringfügig beschäftigt (1 = ja)	-.1969 ^{***†} (.0698)	.1944 ^{***} (.0225)
Berufsprestige (MPS)	-.0012 ^{***†} (.0001)	.0000 (.0004)
<i>Haushaltstypus</i>		
Einpersonenhaushalt (1 = ja)	-.0263 ^{*†} (.0108)	.0253 ^{**} (.0120)
<i>Kontrollvariablen:</i>		
Selbstständig (1 = ja)	-.1463 ^{***} (.0178)	-.1824 ^{***} (.0218)
Region (1 = Ost)	-.0537 ^{***} (.0118)	-.0751 ^{***} (.0125)
Konstante	-1.320 ^{***} (.0674)	-9.500 ^{***} (.0611)
R ²	.141	.091

Anmerkungen: SOEP 2007, alle Samples, N = 5087 / 4277, haushaltsgewichtet, unstandardisierte Regressionskoeffizienten, Standardfehler in Klammern, * p_t < .05; ** p_t < .01; *** p_t < .001.
[†] Koeffizienten unterscheiden sich signifikant (Interaktionsmodell)

Was das Bedarfsniveau des Haushalts anbelangt, so ist die Anzahl der minderjährigen Kinder allein für die Gerechtigkeitsurteile der Männer wichtig. Männer mit Kindern nehmen ihr Einkommen ungerechter wahr als Frauen mit Kindern. Dies entspricht der *Ernährerhypothese* und ist im Einklang mit der traditionellen Vorstellung, der Mann – und nur er – sei der Ernährer seiner Familie. Demgegenüber findet sich kein geschlechtstypischer Effekt bei den Sparmöglichkeiten. Weist ein Haushalt ein geringeres Konsumniveau auf und kann deshalb monatliche Rücklagen bilden, zieht dies bei Frauen und Männern eine positivere Bewertung des eigenen Einkommens nach sich.

Bei den Effekten der klassischen Humankapitalvariablen ergibt sich zunächst ein geschlechtsübergreifendes Muster. Mit steigendem Humankapital erwarten Männer und Frauen in gleichem Maß ein höheres Einkommen. Der signifikante Effekt des quadratischen Terms für die Berufserfahrung zeigt, dass die Diskontierung der Berufserfahrung über die Zeit grundsätzlich als legitim angesehen wird. Bei genauerer Betrachtung wird jedoch sichtbar, dass für Frauen die eigene Berufserfahrung weniger wichtig ist als für Männer, sie weisen einen signifikant niedrigeren Effekt auf.

Aus Sicht der Befragten sollten sich höhere Arbeitszeiten in einem höheren Einkommen niederschlagen. Die Erwartung einer angemessenen Kompensation von Überstunden ist bei Frauen deutlich stärker ausgeprägt als bei Männern. Teilzeit- und geringfügig beschäftigte

Frauen weisen ein geringeres Ungerechtigkeitsempfinden auf. In ähnlicher Weise geschlechtstypisch ist die Bedeutung des Berufsprestiges. Nur Männer erwarten mit steigendem Berufsprestige ein höheres Einkommen. Dem hohen sozialen Ansehen sollte also aus Sicht der Männer auch eine höhere Entlohnung entsprechen.

Schließlich wird an dem signifikanten Effekt des Haushaltstypus der deskriptive Befund bestätigt: Frauen in Einpersonenhaushalten bewerten ihr Einkommen trotz Kontrolle der übrigen Variablen als gerechter, Männer dagegen als ungerechter. Wir interpretieren dies als Folge des Fehlens geschlechtsheterogener Vergleichsmöglichkeiten, wie dies in unserer *Vergleichshypothese* formuliert ist.

Die Ergebnisse für Zweiverdienerhaushalte finden sich in Tabelle 2. Das erste Modell entspricht dem in Tabelle 1 vorgestellten, zielt jedoch darauf ab, unterschiedliche Antwortmuster in Zweiverdienerhaushalten aufzudecken. Im zweiten Modell werden die für Zweiverdienerhaushalte relevanten Merkmale hinzugefügt. Zunächst zu den Ergebnissen des ersten Modells. Bei den Indikatoren zum Ausstattungsniveau und zum Bedarf ergeben sich keine Veränderungen zu Tabelle 1. Wichtig ist, dass auch in Zweiverdienerhaushalten die Gerechtigkeitsbewertung der Frauen von der Anzahl der Kinder im Haushalt unabhängig ist, was unserer *Ernährerhypothese* entspricht. Auf drei Unterschiede ist jedoch hinzuweisen:

- (1) Die Berufserfahrung spielt bei Frauen in Zweiverdienerhaushalten keine Rolle und der quadrierte Term wird bei den Männern nicht signifikant. Während Männer eine stetig steigende Honorierung ihrer Berufserfahrung als gerecht ansehen, sollte dies bei Frauen keine Rolle spielen.
- (2) Männer in Zweiverdienerhaushalten bewerten ihr Einkommen unabhängig von der Höhe der vereinbarten Arbeitszeit. Dies ist vor dem Hintergrund des *male-breadwinner* Modells nur folgerichtig. Wenn die Erwartung an den Mann besteht, die notwendigen finanziellen Ressourcen außerhalb des Haushalts zu erwirtschaften, so ist die außerhäuslich verbrachte Arbeitszeit solange nicht begründungsbedürftig, wie sie im vereinbarten Rahmen bleibt. Erst wenn dieses außerhäusliche Zeitfenster durch Überstunden durchbrochen wird, ist dies ggf. durch Mehreinnahmen zu begründen. Genau dies spiegelt sich in den Effekten auf die Gerechtigkeitsbewertungen wieder.
- (3) Der Effekt des Berufsprestiges ist bei Männern und Frauen signifikant, wobei der Effekt bei Frauen signifikant stärker ist als bei Männern. In Zweiverdienerhaushalten erhält das Berufsprestige bei Frauen offenbar eine besondere Bedeutung.

Durch einen Vergleich der Modellgüte sind wir in der Lage, die relative Bedeutung der Haushaltsmerkmale für die Gerechtigkeitsbewertungen einzuschätzen. Über das zweite Modell wird erstens eine substantielle Erhöhung der Varianzerklärung (R^2) um fünf bzw. sieben Prozentpunkte erreicht und zweitens zeigt der Unterschied im Erklärungszugewinn, dass die Haushaltsmerkmale eine geschlechtstypische Bedeutung haben. Da der Zugewinn bei Frauen größer ist als bei Männern, machen Frauen ihre Einkommensbewertung viel stärker von den hier berücksichtigten Haushaltsmerkmalen abhängig.

Tabelle 2: Determinanten der subjektiven Gerechtigkeitsbewertung (J) des eigenen Netto-Erwerbseinkommens nach Geschlecht in Zweiverdienerhaushalten.

	Gerechtigkeitsbewertung des eigenen Netto-Erwerbseinkommens (J)							
	Individualmodell (M ₁)				Haushaltsmodell (M ₂)			
	Männer		Frauen		Männer		Frauen	
<i>Ausstattungslevel und Bedarf:</i>								
Brutto-Monatswerbseinkommen (log)	.1840****	(.0124)	.1396***	(.0115)	.0619**	(.0201)	.0518***	(.0142)
Netto-Haushaltseinkommen (log)					.1167***†	(.0250)	.1751***	(.0193)
Anzahl der Kinder	-.0142*†	(.0070)	.0002	(.0073)	-.0217***†	(.0069)	-.0015	(.0070)
Monatliche Sparbeträge (1=ja)	.0285*	(.0127)	.0383**	(.0128)	.0253*	(.0125)	.0383**	(.0124)
<i>Kompensation:</i>								
Bildung (CASMIN)	-.0136***	(.0025)	-.0089**	(.0027)	-.0143***	(.0026)	-.0192***	(.0028)
Berufserfahrung (in Jahren)	-.0053*	(.0023)	-.0029	(.0023)	-.0058*	(.0023)	-.0034	(.0022)
Berufserfahrung quadr., (x .01)	.0001	(.0006)	.0008	(.0006)	.0005	(.0005)	.0007	(.0006)
Berufsprestige (MPS)	-.0007***†	(.0002)	-.0012***	(.0002)	-.0010***†	(.0002)	-.0020***	(.0002)
Vereinbarte Arbeitszeit (in Std.)	-.0003	(.0005)	-.0019***	(.0006)	-.0002	(.0005)	-.0022***	(.0006)
Wöchentliche Überstunden (in Std.)	-.0072***	(.0014)	-.0086***	(.0023)	-.0071***	(.0014)	-.0095***	(.0023)
Teilzeit beschäftigt (1 = ja)	.0031	(.0330)	.0757***	(.0168)	.0355	(.0328)	.1133***	(.0170)
Geringfügig beschäftigt (1 = ja)	.3228***	(.0440)	.2274***	(.0283)	.3265***	(.0439)	.2556***	(.0280)
Statusgleiche Partner (1 = ja)					-.0010	(.0131)	-.0335*	(.0131)
<i>Statusbedeutung:</i>								
Anteil am Haushaltseinkommen					.2302***†	(.0514)	.6126***	(.0727)
Partner ist Hauptverdiener (> 50%)					-.0671**	(.0224)	.0004	(.0252)
Selbst Hauptverdiener im Jahr 2005					-.0836***†	(.0283)	.0522	(.0300)
<i>Bewertung des Partners</i>								
Gerechtigkeitsbewertung des Partners (J)					.1769***†	(.0381)	.2561***	(.0458)
Partner Bewertung x Berufsprestige					-.0004	(.0004)	-.0016*	(.0006)
<i>Kontrollvariablen</i>								
Selbstständig (1 = ja)	-.1794***	(.0251)	-.2667***	(.0288)	-.1719***	(.0246)	-.2661***	(.0279)
Region (1 = Ost)	-.0717***	(.0156)	-.0770***	(.0157)	-.0423**	(.0154)	-.0411**	(.0155)
Konstante	-1.415***	(.0985)	-1.082***	(.0804)	-1.489***	(.1396)	-1.998***	(.1448)
R ²	.136		.109		.185		.180	
Δ R ² (M ₂ -M ₁)					.049		.071	

Anmerkungen: SOEP 2007, alle Samples, nur Zweiverdienerhaushalte, N = 2591 / 2589, haushaltsgewichtet, unstandardisierte Regressionskoeffizienten, Standardfehler in Klammern, * p_t < .05; ** p_t < .01; *** p_t < .001.

† Koeffizienten unterscheiden sich signifikant (Interaktionsmodell)

Im Einzelnen zeigen die Ergebnisse, dass Frauen in statushomogenen Partnerschaften – wie in der *Vergleichshypothese* behauptet – ihr Einkommen als ungerechter bewerten als Frauen in statusheterogenen Partnerschaften. Möglicherweise wird Frauen mit statusgleichen Partnern vor dem Hintergrund des bestehenden *gender wage gaps* die eigene Benachteiligung deutlich.

Der eigene Anteil am Haushaltseinkommen ist für Männer und Frauen für die Bewertung des eigenen Erwerbseinkommens konstitutiv. Je größer der Anteil ist, umso gerechter wird das eigene Einkommen eingeschätzt. Wie in unserer Statushypothese vermutet, ist dieser Zusammenhang aber bei Frauen deutlich stärker ausgeprägt als bei Männern. Dies bedeutet: Frauen bewerten ihr eigenes Erwerbseinkommen stärker unter dem Aspekt der internen Statusbedeutung, es wird offenbar viel stärker als ein Mittel zur Produktion sozialer Wertschätzung *innerhalb* des Haushalts interpretiert.

Im Einklang mit der *Identitätshypothese* ist ein weiterer Befund: Trägt die Partnerin mehr als 50 Prozent zum Haushaltseinkommen bei, so hat dies ein höheres Ungerechtigkeitsempfinden beim Mann zur Folge. In dem Fall ermöglicht das Einkommen dem Mann nicht, den Verhaltenserwartungen des *male-breadwinner* Modells zu entsprechen und aus einem in diesem Sinne normadäquaten Verhalten soziale Wertschätzung zu erhalten. Diese Interpretation wird

dadurch untermauert, dass Frauen, deren Partner einen höheren Beitrag zum Haushaltseinkommen leistet, gerade kein höheres Einkommen für sich fordern. Entscheidender ist aber, dass Männer, die im Jahr 2005 noch Hauptverdiener und im Jahr 2007 weniger als ihre Partnerinnen zum Haushaltseinkommen beitragen, ebenso ihr eigenes Einkommen als ungerechter bewerten.²

Schließlich wird deutlich, dass Männer und Frauen ihre Gerechtigkeitsbewertungen nicht voneinander unabhängig vornehmen. Frauen sind viel stärker vom Urteil ihrer Männer beeinflusst als umgekehrt. Dies gilt jedoch in einem deutlich geringeren Umfang für Frauen, die in Berufen mit höherem Berufsprestige tätig sind.

Tabelle 3: Veränderung der subjektiven Gerechtigkeitsbewertung (ΔJ) des eigenen Netto-Erwerbseinkommens nach Geschlecht in Zweiverdienerhaushalten (2005 und 2007)

	Veränderung der Gerechtigkeitsbewertung des eigenen Netto-Erwerbseinkommens (J)			
	Frauen		Männer	
Bruttostundenlohn	.0202	(.0179)	.0859***	(.0235)
Nettohauhaltseinkommen	.232***	(.0331)	.191***	(.0346)
Anzahl der Kinder 2005	-.0080	(.0073)	-.0127*	(.0065)
Anzahl der Kinder	-.0094	(.0152)	-.0256*	(.0127)
Anteil am Haushaltseinkommen	.400***	(.0701)	.202***	(.0369)
Partner ist Hauptverdiener (> 50%)	-.0176	(.0239)	-.0427*	(.0184)
Konstante	-.0275**	(.0104)	-.0251**	(.0096)
R ²	.040		.063	

Anmerkungen: SOEP Welle V und Welle X (2005 / 2007), alle Samples, nur Personen, die zu beiden Zeitpunkten in identischen Zweiverdienerhaushalten leben. N = 1875 / 1828, Alle Variablen – außer Anzahl Kinder 2005 – sind Differenzbeträge ($\text{Variablenwert}_{2007} - \text{Variablenwert}_{2005}$); unstandardisierte Regressionskoeffizienten, Standardfehler in Klammern. * $p_t < .05$; ** $p_t < .01$; *** $p_t < .001$

Der dritte Analyseschritt zielt darauf ab, die querschnittlichen Befunde durch längsschnittliche Ergebnisse zu untermauern.³ Wir fragen, ob aus der Veränderung der jeweiligen unabhängigen Variablen eine entsprechende Veränderung der Gerechtigkeitsbewertung folgt. Technisch gesprochen handelt es sich bei den in Tabelle 3 berichteten Ergebnissen um Befunde eines auf zwei Messzeitpunkten beruhenden *fixed effects* Modells. Es enthält nur solche Variablen, die sich in dem relativ kurzen Zeitraum ausreichend verändern können. Die negative Konstante in den Modellen für Frauen und Männer ist so zu interpretieren, dass Erwerbstätige ihr Einkommen 2007 im Durchschnitt als ungerechter empfinden als 2005 (Liebig und Schupp 2008). Verändert sich das Bruttoeinkommen – im Sinne von Einkommenszugewinnen – hat dies einen positiven Effekt auf die Gerechtigkeitsbewertung, d.h. wer im Jahr 2007 mehr verdient als im Jahr 2005, dessen Ungerechtigkeitsempfinden reduziert sich auch 2007 im Vergleich zu 2005. Dies gilt aber nur für Männer. Demgegenüber wirkt sich die Veränderung des Haushaltseinkommens bei Männern und – viel deutlicher – bei Frauen auf die Bewertung des Einkommens aus. Der in der Ernährerhypothese vermutete geschlechtstypische Effekt des Bedarfsniveaus stellt sich somit auch im längsschnittlichen Modell ein.

² Die damit deutlich werdende breite Verankerung traditioneller Geschlechternormen ist nicht abhängig von der Zugehörigkeit zu einer spezifischen Alterskohorte, Kohorteneffekte sind nicht signifikant.

³ Dies geschieht auch deshalb, weil ein entsprechender statistischer Test (RESET-Test (Ramsey 1969)) zeigt, dass in den berichteten querschnittlichen Modellen unbeobachtete Heterogenität vorliegt. Diesem Problem wird über die Verwendung des fixed effects Modells und der expliziten Testung des Einflusses der verwendeten Variablen begegnet.

Der Koeffizient der Anzahl der Kinder gibt an, ob der Einfluss dieser Variablen über die Zeit konstant geblieben ist. Der Effekt ist lediglich für die Männer signifikant. Die Geburt eines Kindes zwischen 2005 und 2007 bewirkt allein bei den Vätern eine negativere Bewertung des eigenen Einkommens. Ein weiterer Beleg für unsere Statushypothese findet sich im signifikanten Effekt der Veränderung des eigenen Anteils am Haushaltseinkommen. Steigt dieser Anteil, so verändert sich die Gerechtigkeitsbewertung und der Koeffizient ist bei den Frauen deutlich größer als bei den Männern. Und auch der im Querschnitt beobachtete Zusammenhang zwischen dem männlichen Haupternährerstatus und der Einkommensbewertung stellt sich ein. Männer, die im Übergang von 2005 auf 2007 den Haupternährerstatus an ihre Frau abgeben mussten, bewerten ihr Erwerbseinkommen 2007 negativer als im Jahr 2005. Insgesamt bestätigen sich die im Querschnitt gemachten Beobachtungen auch in einer auf zwei Messzeitpunkten beruhenden Längsschnittanalyse.

5. Zusammenfassung und Diskussion

Im Mittelpunkt dieses Beitrags stand die Frage, welche Bedeutung Haushaltskontexte für die Gerechtigkeitsbewertung des eigenen Einkommens haben, die von ihrer Erwerbs- und Verdienststruktur dem traditionellen *male-breadwinner* Modell entgegenstehen. Dazu wurden in einem ersten Schritt drei Bewertungskriterien des Erwerbseinkommens hergeleitet: Kompensation, Bedarfssicherung und Ermöglichung sozialer Wertschätzung. Im zweiten Schritt wurde dargelegt, warum Zweiverdienerhaushalte geschlechtstypische Muster bei der Bewertung der Gerechtigkeit des eigenen Erwerbseinkommens sowohl reduzieren als auch verstärken können. Vier Hypothesen (*Vergleichs-*, *Status-*, *Identitäts-* und *Ernährerhypothese*) wurden formuliert und anhand von Querschnitts- und Längsschnittdaten des Sozio-oekonomischen Panels überprüft.

Ein erstes Ergebnis bestand darin, dass auch dann, wenn jeder das Erwerbseinkommen erhalten würde, das er oder sie für sich als gerecht ansieht, ein *gender wage gap* fortbestehen würde. Frauen haben grundsätzlich geringere Ansprüche an ihr Einkommen als Männer, weil sie sich aufgrund des nach Geschlecht segregierten Arbeitsmarkts sowie der Persistenz von Geschlechternormen tendenziell nur mit anderen Frauen vergleichen. Demgegenüber eröffnen sich in Zweiverdienerhaushalten für Frauen unmittelbare Vergleichsmöglichkeiten mit dem jeweiligen Partner, was ein höheres Anspruchsniveau zur Folge hat. In Zweiverdienerhaushalten findet sich deshalb bei Frauen ein höheres Ungerechtigkeitsempfinden bezogen auf das eigene Erwerbseinkommen (*Vergleichshypothese*).

Ein zweites Ergebnis ist, dass Männer und Frauen bei der Gerechtigkeitsbewertung zwar ähnliche Kriterien zugrunde legen, diese jedoch sehr unterschiedlich anwenden. So nehmen Männer ihr Erwerbseinkommen dann als ungerechter wahr, wenn die Partnerin über ein höheres Einkommen verfügt und sie selbst damit den Erwartungen des traditionellen Modells des Familienernährers nicht entsprechen (*Ernährerhypothese*). Dies zeigt zum einen, dass die traditionellen Geschlechternormen – trotz der vielfach vermuteten oder auch festgestellten Erosionserscheinungen – bei der Bewertung des eigenen Erwerbseinkommens weiterhin wirksam sind. Ein zur Versorgung der Familie ausreichendes Erwerbseinkommen wird von Männern offenbar weiterhin als ein Mittel angesehen, um innerhalb des Haushalts einen dominanten Status zu begründen und die eigene Geschlechtsidentität deutlich zu machen (*Identitätshypothese*). Zum anderen belegen unsere Ergebnisse, dass Männer und Frauen einer jeweils eigenen Logik – und offensichtlich weitgehend konform mit traditionellen Geschlechternormen – bei der Formulierung ihrer individuellen Gerechtigkeitsurteile folgen. Die Gerechtigkeitsforschung sollte diesen Umstand durch eine größere Geschlechtersensitivität und die Verwendung nach Geschlecht getrennter Erklärungsmodelle berücksichtigen.

Die Ergebnisse bestätigen die Vermutung, dass dem jeweiligen Haushaltskontext eine – und insbesondere für Frauen – entscheidende Bedeutung für die Bewertung des eigenen Erwerbseinkommens zukommt. Nur wenn man diesen Kontext adäquat berücksichtigt, werden geschlechtstypische Einstellungsunterschiede und mithin auch der *just gender wage gap* (Jasso und Webster 1997) plausibel und verständlich. Denn auf der einen Seite sind es die Vergleichsmöglichkeiten, die sich für Frauen in Zweiverdienerhaushalten eröffnen, die zu einem Abbau geschlechtstypischer Unterschiede im Anspruchsniveau an das eigene Erwerbseinkommen beitragen können. Damit sind es die außerhalb des Erwerbssystems liegenden Referenzpunkte, die den gesetzlich verankerten Forderungen nach „gleichem Lohn für gleiche Arbeit“ und dem entsprechenden Diskriminierungsverbot Nachdruck verleihen und in entsprechende Verhaltenskonsequenzen bei den Betroffenen zur Überwindung bestehender geschlechtstypischer Lohnunterschiede münden können.

Auf der anderen Seite reproduzieren und verstärken Zweiverdienerhaushalte geschlechtstypische Muster bei der Bewertung des eigenen Erwerbseinkommens. Insbesondere die Einkommensrelationen zwischen den Partnern haben bei Männern und Frauen gegenläufige Effekte. Während für Frauen ein höheres Einkommen des Partners nicht relevant ist, ist dies bei Männern ein Grund, das eigene Einkommen als ungerecht einzuschätzen. Der Weg eines Abbaus von geschlechtsbezogenen Lohnunterschieden – soweit diese nicht mit realen Lohnzuwächsen einhergehen – dürfte deshalb gerade in solchen Haushalten zu einem wachsendem Ungerechtigkeitsempfinden bei den Männern führen, die aufgrund der steigenden Frauenerwerbstätigkeit zunehmend zur sozialen Realität gehören. In dem Maße aber, wie traditionelle Geschlechternormen ihre empirische Grundlage verlieren, würde damit eine gleichsam aus dem „Kampf der Geschlechter“ resultierende Quelle subjektiv empfundener Ungerechtigkeit versiegen.

Unsere Befunde verweisen noch auf einen weiteren Punkt. Mit erfahrenen Einkommensungerechtigkeiten sind nämlich eine Reihe von Konsequenzen verbunden, die nicht nur Beeinträchtigungen der physischen und psychischen Gesundheit des Einzelnen betreffen (Vegchel et al. 2005). Wie die auf Organisationen und Betriebe bezogene empirische Gerechtigkeitsforschung (Cohen-Charash und Spector 2001) zeigt, sind sie auch für die Einstellungen und Verhaltensweisen im Betrieb und am unmittelbaren Arbeitsplatz relevant. Leistungszurückhaltung, innere Kündigung oder Austrittswilligkeit beschreiben nur eine Auswahl möglicher Reaktionen auf empfundene Ungerechtigkeiten in der Entlohnung. Damit sind Unternehmen und Betriebe mit Ansprüchen und – falls ihnen nicht entsprochen wird – den damit verbundenen Reaktionen konfrontiert, die gesellschaftlichen Strukturveränderungen, geltenden Normen und Konstellationen in Haushalten und Familien geschuldet sind und auf die sie nur sehr bedingt Einfluss nehmen können. Vor dem Hintergrund der eingangs erwähnten Strukturveränderungen dürfte dies mittel- und langfristig zu einer Zunahme der empfundenen Entlohnungsungerechtigkeit bei Frauen führen. Wollen Betriebe die damit verbundenen Konsequenzen am Arbeitsplatz vermeiden, so sollten sie alle Möglichkeiten nutzen, um den bestehenden *gender wage gap* zu schließen. Freilich nicht, weil sie damit zu einer moralisch besseren und gerechteren Welt beitragen können, sondern aus einem profanen Nutzenkalkül heraus: Unter dem Eindruck einer überalternden Gesellschaft, Fachkräftemangel und dem steigenden Qualifikationsniveau von Frauen sind die mit ungerecht erachteten Lohnstrukturen verbundenen Konsequenzen möglicherweise auf Dauer kostspieliger als die damit erzielten kurzfristigen Einsparungen in den Lohnkosten. Unabhängig von derartigen, über den unmittelbaren Gegenstand dieses Beitrags hinausweisenden Überlegungen zeigen unsere Analysen, dass Haushalte in besonderer Weise einen *neuen* sozialen Kontext darstellen, der nicht nur für

die Einstellungsbildung, sondern insbesondere auch in Hinblick auf die darin erzeugten Ansprüche und Erwartungen an die Erwerbssphäre relevant werden.

6. Literatur

- Achatz, Juliane, Hermann Gartner, und Timea Glück. 2005. Bonus oder Bias? Mechanismen geschlechtsspezifischer Entlohnung. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 57, 466-493.
- Allison, Paul D. 2009. Fixed effects regression models. Thousand Oaks, CA: SAGE.
- Baur, Nina, und Jens Luedtke. 2008. Konstruktionsbereiche der Männlichkeit. Zum Stand der Männerforschung. In *Die soziale Konstruktion von Männlichkeit*, Hrsg. Nina Baur und Jens Luedtke, 7-30. Opladen: Barbara Budrich.
- Becker, Gary S. 1981. *A Treatise on the Family*. Cambridge, MA: Harvard University Press.
- Berger, Joseph M., Morris Zelditch, Bo Anderson, und Bernhard P. Cohen. 1972. Structural aspects of distributive justice. A status-value formulation. In *Sociological Theories in Progress Vol. 2*, Hrsg. Joseph M. Berger, Morris Zelditch und Bo Anderson, 119-146. New York: Houghton Mifflin.
- Bielby, William T. und Denise D. Bielby. 1989: Family Ties: Balancing commitments to work and family in dual earner households. *American Sociological Review* 54, 776-789
- Bittman, Michael, Paula England, Liana C. Sayer, Nancy Folbre, und George Matheson. 2003. When does gender trump money? Bargaining and time in household work. *American Journal of Sociology* 109, 186-214.
- Breen, Richard, und Lynn Prince Cooke. 2005. The Persistence of the Gendered Division of Domestic Labour. *European Sociological Review* 21, 43-57.
- Buunk, Abraham P. und Frederick X. Gibbons. 2007. Social comparison: The end of a theory and the emergence of a field. *Organizational Behavior and Human Decision Processes* 102, 3-21.
- Cohen-Charash, Yochi, und Paul E. Spector. 2001. The role of justice in organizations: a meta analysis. *Organizational Behavior and Human Decision Processes* 86, 278-321.
- Cornelißen, Waltraud. 2005. *Gender-Datenreport. Kommentierter Datenreport zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundesrepublik Deutschland*. Berlin: Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.
- De Graaf, Nan Dirk, und Anthony Heath. 1992. Husbands' and wives' voting behaviour in Britain: Class-dependent mutual influence of spouses. *Acta Sociologica* 35, 311-322.
- Dornstein, Miriam. 1991. *Conceptions of Fair Pay: Theoretical Perspectives and Empirical Research*. New York: Praeger.
- Eckes, Thomas. 2008. Geschlechterstereotype: Von Rollen, Identitäten und Vorurteilen. In *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung*, Hrsg. Roth Becker und Beate Kortendiek, 171-182. Wiesbaden: VS Verlag.
- England, Paula. 1992. *Comparable Worth. Theories and Evidence*. New York: Aldine de Gruyter.
- Fong, Christina M., Samuel Bowles, und Herbert Gintis. 2006. Strong reciprocity and the welfare state. In *Handbook of the Economics of Giving, Altruism and Reciprocity Vol. 2*, Hrsg. Serge-Christophe Kolm und Jean Mercier-Ythier, 1439-1464. Amsterdam: Elsevier.
- Ganzeboom, Harry B.G., Paul De Graaf, und Donald J. Treiman. 1992. A standard international socio-economic index of occupational status. *Social Science Research* 21, 1-56.
- Göbel, Jan, Markus M. Grabka, Peter Krause, Martin Kroh, Rainer Pischner, Ingo Sieber, und Martin Spieß. 2008. Mikrodaten, Gewichtung und Datenstruktur der Längsschnittstudie Sozio-oekonomisches Panel (SOEP). *Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung* 77, 77-109.
- Gouldner, Alvin W. 1960. The norm of reciprocity: A preliminary statement. *American Sociological Review* 25, 161-78.
- Gartner, Hermann und Thomas Hinz. 2009. Geschlechtsspezifische Lohnungleichheit in Betrieben, Berufen und Jobzellen (1993-2006). *Berliner Journal für Soziologie* 19, 557-575.
- Homans, George C. 1968. *Social Behavior. Its Elementary Forms*. New York: Harcourt, Brace & World.
- Jasso, Guillermina. 1978. On the justice of earnings: a new specification of the justice evaluation function. *American Journal of Sociology* 83, 1398-1419.
- Jasso, Guillermina, und Murray Webster. 1997. Double standards in just earnings for male and female workers. *Social Psychology Quarterly* 60, 66-78.
- Kocka, Jürgen, und Claus Offe. 1999. *Geschichte und Zukunft der Arbeit*. Frankfurt/M.: Campus.
- Liebeskind, Uta. 2004. Arbeitsmarktsegregation und Einkommen - vom Wert "weiblicher" Arbeit. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 56: 630-652.
- Liebig, Stefan, und Jürgen Schupp. 2008: Leistungs- oder Bedarfsgerechtigkeit - Über einen normativen Zielkonflikt des Wohlfahrtsstaats und seiner Bedeutung für die Bewertung des eigenen Erwerbseinkommens. *Soziale Welt* 59, 7-30.

- Lindenberg, Siegwart. 1986. The paradox of privatization in consumption. In *Paradoxical Effects of Social Behavior. Essays in Honor of Anatol Rapoport*, Hrsg. Andreas Diekmann und Peter Mitter, 297-310. Heidelberg: Physica-Verlag.
- Lindenberg, Siegwart. 1991. Social approval, fertility and female labour market behaviour. In *Females' 1991 Labour Market Behaviour and Fertility: A Rational-choice Approach*, Hrsg. Jacques J. Siegers, Jenny de Jong- Gierveld und Evert van Imhoff, 32-58. New York: Springer-Verlag.
- Lott, Yvonne. 2009. Verwaltung und Entscheidung – Bestimmt das individuelle Einkommen die Machtverteilung in Paarbeziehungen? *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 61: 327-353.
- Ludwig-Mayerhofer, Wolfgang, und Jutta Allmendinger. 2003. Zweiverdienerpaare und ihre Geldarrangements. Überlegungen für einen internationalen Vergleich. In *Wohlfahrtsstaat und Geschlechterverhältnis im Umbruch. Was kommt nach dem Ernährermodell?*, Hrsg. Sigrid Leitner, Ilona Ostner und Margit Schratzenstaller, 85-104. Wiesbaden: VS Verlag.
- Ludwig-Mayerhofer, Wolfgang, Hermann Gartner, und Jutta Allmendinger. 2006. The allocation of money in couples: the end of inequality? *Zeitschrift für Soziologie* 35, 212-226.
- Major, Brenda. 1994. From social inequality to personal entitlement: The role of social comparisons, legitimacy appraisals, and group membership. In *Advances in Experimental Social Psychology*, Hrsg. Mark P. Zanna, 293-355. New York: Academic Press,.
- Mayraz, Guy, Gert G. Wagner, und Jürgen Schupp. 2009. Life satisfaction and relative income - perceptions and evidence. *SOEP Papers on Multidisciplinary Panel Data Research at DIW Berlin* No. 214.
- McPherson, J. Miller, Lynn Smith-Lovin und James C. Cook. 2001. Birds of a feather: homophily in social networks. *Annual Review of Sociology*, 27, 415-444.
- Mikula, Gerold. 2002. Gerecht und ungerecht: Eine Skizze der sozialpsychologischen Gerechtigkeitsforschung. In *Normative und institutionelle Grundfragen der Ökonomik. Jahrbuch 1: Gerechtigkeit als Voraussetzung für effizientes Wirtschaften*, Hrsg. Martin Held, Gisela Kubon-Gilke und Richard Sturn, 257-278. Marburg: Metropolis.
- Ott, Notburga. 1992. *Intrafamily Bargaining and Household Decisions*. Berlin: Springer.
- Pahl, Jan. 1983. The allocation of money and structuring of inequality within marriage. *Sociological Review* 31, 237-262.
- Ramsey, James.B. 1969. Tests for specification errors in classical linear least squares regression analysis. *Journal of the Royal Statistical Society* 31, 350-371.
- Ridgeway, Cecilia L. 2006. Status construction theory. In *Contemporary Social Psychological Theories*, Hrsg. Peter J. Burke, 301-323. Stanford: Stanford University Press.
- Schimmack, Ulrich und Richard Lucas. 2007. Marriage Matters: Spousal similarity in life satisfaction. *Schmollers Jahrbuch* 127: 105-111.
- Schneider, Simone und Jürgen Schupp. 2010. Measuring the selection of pay referents - a methodological analysis on the question on pay referents in the 2008 and 2009 SOEP pretest modules. *DIW Data Documentation*.
- Schulz, Florian, und Hans Peter Blossfeld. 2006. Wie verändert sich die häusliche Arbeitsteilung im Eheverlauf? Eine Längsschnittstudie der ersten 14 Ehejahre in Westdeutschland. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 58, 23-49.
- Skitka, Linda. 2003. Of different minds: An accessible identity model of justice reasoning. *Personality and Social Psychology Review* 7, 286-297.
- Skitka, Linda. 2009. Exploring the "lost and found" of justice theory and research. *Social Justice Research* 22, 98-116.
- Tam, Tony. 1997. Sex segregation and occupational gender inequality in the United States: devaluation or specialized training? *The American Journal of Sociology*, 102, 1652-1692.
- Trappe, Heike. 2006. Berufliche Segregation im Kontext. Über einige Folgen geschlechtstypischer Berufsentscheidungen in Ost- und Westdeutschland. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 58, 50-78.
- Vegchel, Natasja van, Jan de Jonge, Hans Bosma, und Wilmar Schaufeli. 2005. Re-viewing the effort-reward imbalance model: drawing up the balance of 45 empirical studies. *Social Science & Medicine* 60, 1117-1131.
- Wagner, Gert G., Joachim R. Frick, und Jürgen Schupp. 2007. The German Socio-Economic Panel Study (SOEP) - Scope, evolution and enhancements. *Schmollers Jahrbuch* 127, 161-191.
- Wimbauer, Christine. 2003. *Geld und Liebe. Zur symbolischen Bedeutung von Geld in Paarbeziehungen*. Frankfurt/M.: Campus.
- Zelizer, Viviana A. 1994. *The Social Meaning of Money*. New York: BasicBooks.

7. Anhang

Beschreibung der verwendeten Haushaltsstichproben

	Erwerbstätigenstichprobe: Alle Haushalte*		Zweiverdienerstichprobe: Zweiverdienerhaushalte		Längsschnittstichprobe: Zweiverdienerhaushalte	
	2007		2007		2005 & 2007	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
N	5087 (775)	4277 (594)	2591	2598	1875	1828
Anteil an Erwerbstätigen			58	68		
Alter (Mittelwert)	44 (41)	43 (42)	45	42	45 / 46	42 / 44
Teilzeitquote	3,8 (6,0)	40,0 (18,0)	3,3	45,5	3,2 / 3,6	46,9 / 48,7
Netto-Stundenlohn (€)						
Mittelwert	11,60 (9,65)	9,10 (9,35)	12,20	9,20	11,70 / 12,40	9,00 / 8,70
Median	10,40 (8,70)	8,10 (8,50)	10,50	8,10	10,40 / 11,00	7,70 / 7,70
Netto-Erwerbseinkommen (monatl., €)						
Mittelwert	2205 (1683)	1204 (1383)	2212	1070	2252 / 2389	1104 / 1150
Median	1900 (1600)	1050 (1300)	1900	925	1954 / 2001	980 / 1000
Gerechtes Netto-Erwerbs- einkommen (monatl., €)						
Mittelwert	2437 (1982)	1331 (1560)	2610	1265	2514 / 2756	1245 / 1332
Median	2000 (1800)	1200 (1500)	2100	1100	2130 / 2400	1100 / 1150
Gerechtigkeitsbewertung J (Mittelwert)	-159 (-187)	-148 (-126)	-157	-149	-106 / -144	-110 / -137

Anmerkungen: Datengrundlage SOEP Welle X (2007) und Welle V (2005). * Einpersonenhaushalte in Klammern